

Sonnabends, den 30. October, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature: J. J. J. J. J.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodern angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Wohnung, oder Arbeit suchen, oder auch se. d. i. n. e. zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, sole auch angelommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem wochentlichsten Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgehengenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cämmerer AmEnde Haus, welches alhier zu Stettin in der kleinen Wollmeyer-Strasse gelegen, subhastiret, und sind Termin Licitationis auf den 17ten Octobr. 5ten Novembr. und 6ten Decembr. angesetzt, wie es die alhier zu Stettin, und zu Stargard und Hyris a. f. g. igitte Proclamatia mit mehrern besag. n. als worin die Beschaffenheit des Hauses beschrieben, und das dabeneben ein Flügel, 2 Hinter-Gebäude, Wagen- und Holz-Kemise, auch Brunnen verhanden, so alles auf 1247 Rthlr. 4 Gr. die dazu gehörige Wiese aber 120 Rthlr. taxiret, ingleichen die Onera publica benannt. Solchemnach haben sich diejenigen welche dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen vermeinen, in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende in letztem Termine der Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Septembr. 1751.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad infantiam seligen Advocati Dr. Arnolds Frau Witwe, wider den Bürger Saldow, wegen des annoch an der Klägerin residirenden Kauf Prell seines Hauses, so in der grossen Dohm Straßee belegen, nach richtig erwiesener Forderung und Ermangelung anderweitiger Vertheiligung, nummero Subhastatio erkannt worden, und bey gedachter Taxe der Werth des Hauses quaest. nach Abzug derrer Onerum a 4 Rthlr. 21 Gr. 3, so jährlich davon zu entrichten auf 1206 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. geschätzt, und Termin Licitationis auf den 25ten Novembr. a. c. präfixet; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft b. Landt gemacht, damit diejenigen, welche etwa auf vorbenanntes Saldow'sche Haus ihr Gebot zu thun willens, sich in präfixo Termino allhier im St. Marien Stifft-Richter-Gericht einbringen mögen, und gewärtig seyn können, das abstrum dem Reiß-letenden die Addition geschehen werde.

Da letzters die Wäbers Auction in dem Hause des Herrn Stadt-Chirurgi Kühns, am Hofmarkt bey der Wäber-Kantl, wegen Mangel der Herren Käufer hat müssen aufgesetzt werden; Die sämtlichen Sollanten aber, nebst der Gelfte von Octav. und sämtlichen Duobes-Bänden, und darunter hoffentlich noch viele gute Bücher vorhanden sind; So wird zur Continuation und Endigung dieser Auction der 8te Novembr. angesetzt, und werden sämtliche H. ren Bücher-Liebhaber ergebenst ersucht, sich am gemelbten 8ten Novembri's Morgens von 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, in besagtem Hause einzufinden, und auf die ihnen gefälligen Bücher zu bieten.

Es ist auf die, dem seligen Hren Landrath von Freyberg gehörige Wiese, welche an der Schwandt, ohnweit dem Biergraben belegen, und wovon des Bauren Müllers Witwe, hithero 18 Rthlr. 12 Gr. jährlich die Pacht gegeben, in den leßthin angesetzt zu verpachten als 125 Hekt. gebothen worden. Da nun der dritte Termin auf den 22ten Novembr. c. angesetzt ist, so beliben die Käufer sodann in des Herrn Notarii Baurerts Hause Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, und auf gedachte Wiese zu bieten.

Als der selige Hre Landrath von Freyberg aus der Rucknachs-Mühle, sechs Scheffel Roggen Pacht, jährlich auf Michael, oder was es lobann nach markgängigen Preise gillt, geboden, und diese Pächte ebenfalls an den Meistbietenden verkauft werden soll; so beliben sich diejenigen, so diese Pächte zu kaufen willens sind, in gedachtem Termino zu melden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben.

Am 8ten Novembr. c. und folgenden Tagen, in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird mit Vergewaltigung des seligen Herrn Senatoris Deslers Frau Witwe, in ihrem Hause am Hofmarkt, eine Auction von verschiednen, einigen Pupillen, und auch andern Personen inzufindenden Meublen gehalten werden. Diese Meublen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Jann, Messing, Stupen Gut, Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth, Uhren, Porcellain und Eisner. Wer Lust hat sich von diesen tüchtigen und wohlconditionirten Sachen ein und das andere zu kaufen, der kan sich hieselbst zur bestimmtn Zeit in dem Deslerschen Hause einbringen, und gewärtigen, das wegen den höchsten Voth und bare Verachtung, in Edic-mäßiger Münze, die erstandene Sachen abverkauft werden.

Der dem Kaufmann und Materialist Fleimling ist gar v. neuer Klippsch, nem gross Felßen und Confect Kosten um billigen Preis zu haben.

Das Kaufmanns Bräuglein Herr v. Creditorum Haus, welches in den Hagen, zwischen des Beckers Messer Duno gen, und in der Doro Straßee, zwischen der Witwe Mitden Häusern lams belegen, anderweitig und zwar den 17ten Novembr. c. Nachmittags um 2 Uhr im löblichen Stadt Gericht subhastirt werden; Die Herren Liebhaber werden daher ersucht, in Termino präfixo ihren Voth ad Protocollum zu geben, da dann selbigen plus licitanti addiciret werden solle. De Taxe ist zu 4074 Rthlr. 11 Gr. von denen Gewercken festgesetzt.

Es haben sich zwar in Termino den 22ten Octobr. c. zu dem zur See gebliednen Unter Steuermanns Christoph Wrißman Schöndenberg's Testaments Erben Haus, welches auf der grossen Laßbake, zwischen des Schiff's Zimmermanns Michael, und Fedorovich's Häusern inne belegen, können erkennen. Willen aber die Deminga eine drey wählige Licitation erfordert, so ist hieselbst der dritte und letzte Termin auf den 17ten Novembr. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und wird dieser letzte Termin so wie die beyden ersten, in des Rauer'schen Himmels Haus auf der Laßbake abgemarlet worden. In diesem dritten und letzten Termin werden dem Höchstbietenden gegen einen annehmlichen Voth b. das Haus und die Wiese, bis auf Approbation eines löblichen Bankens Raths, zuerschlagen werden.

Es offeriret der Haus- und Waagen-Meister Joh. G. Rickel in allhier in der W. Münchens-Massive belegen's Haus zum Verkauf. In selbigen Vorder-Haus, welches an jeder Seite seine eigene massive Mauer hat, sind fünf Stuben, fünf Kammern, zwey Küchen. Auf dem Hof ist ein musivirter Seltenss-Sitzel, hi demselben sind drey Stuben, 2 v. Kammern. Auch ist auf dem Hof ein guter Speicher mit drey neuen getragte Wöden, und auch einen Stall auf sechs Pferde. Auch ist bey dem Hause ein guter Hofraum. Unter dem Hause sind zwey gewölbte, und ein Walden Keller; Solten sich also Liebhaber finden, angezei. des Haus an sich zu handeln, können sie sich belieblig bey dem Eigenthümer melden, und mit demselben coordiniren.

Es sind noch von denen in der Frau Cämmerin Hacken Hause auf dem Regenberge verkauften Sachen, ein dreysziger Waagen, mit blauen Tuch ausgeschlagen, eine gute Wand-Uhr mit dreydenen Gewichten,

ten, ein grün angefarbener Schreibepapier mit Schindeln- und drey Fische vorwärts gelehrt, welche ebenfalls an den Reißbrettern zu verkaufen worden sollen; und ist Termin dahin auf den 4ten Novemb. a. c. angesetzt, an welchem Tage sich so bald die Liebhaber dieser Sachen in vordemelerten Puffs Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und auf dieselben zu bieten belieben werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico und besonders denen Müllern, wird hi durch bekannt gemacht, daß zu Verkaufung der Königl. Wass. an. S. an der Mühle zu Cöllin Termin Licitationis auf den 28ten Octobr. 2ten Novemb. und 23ten Decemb. a. c. anberaumet worden; Es sollen also Licitationis auf den 28ten Octobr. 6ten und 20ten Novemb. a. c. angesetzt; und können diejenigen, so diese Mühle zu kaufen Lust haben, sich in diesen Terminen auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer alhier sich zeigen, ihren Vorh. ad Protocolum geben, und gemäßen, daß plus Licitantis selbige zugeschlagen und ihm deshalb ein Contract ertzeilet werden soll. Signum Stettin den 1ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind zwar zu erklärer Verkaufung der im Amte Bütow belegenen Penderhagenischen Windmühle von hiesig Termin Licitationis angesetzt worden; als sich aber in so fern annehmlicher Käufer gefunden, so werden hiedurch andere 3rige Licitationis-Termini auf den 30ten Octobr. 6ten und 20ten Novemb. a. c. angesetzt; und können diejenigen, so diese Mühle zu kaufen Lust haben, sich in diesen Terminen auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin melden, ihren Vorh. ad Protocolum geben, und gemäßen, daß solche Mühle plus Licitantis zugeschlagen werden soll. Signum Stettin den 9ten Octobr. 1751.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer

Als die in dem Amte Jägenitz belegene Königl. sogenannte Hammer-Wasser-Mühle, öffentlich licitirt, und plus licitanti erob. und eigenthümlich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin Licitationis auf den 18ten Octobr. 1ten und 2ten Novemb. a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, u. können diejenigen, welche die Wasser-Mühle zu kaufen Lust haben, sich in denen angezeigten Terminen alhier des Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Gebot darauf ad Protocolum geben, und gemäßen, daß in dem letzten Termine die Mühle dem Reißbretthenden, und welcher die annehmlichste Condition offeriren wird, als auf der 18ter Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signum Stettin den 28ten Septemb. 1751.

Demnach resolviret worden, die große Stadt Mühle im Colbergerischen Stadt-Eigentum, an dem Reißbretthenden zu verkaufen, und dazu Termin Licitationis auf den 14ten Octobr. 1ten Novemb. und 9ten Decemb. a. c. anberaumet worden; Als wird dem Publico solches hiedurch zur Nachricht kundt gemacht, und können diejenigen, so diese Mühle zu kaufen willens, sich in benannten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, auf diese Mühle zu bieten und gemäßen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden solle. Signum Stettin den 7ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht: daß ad instantiam Hans Ehrentreich von Gilden, dessen Guth Stennewitz, und das darzu gehörige Vorwerk Christenstorf, imkünden die Glas-Hütte, sämtlich im Landbesitzigen Freyschloß von der Rummelschen Heftung zum Verkauf angeschlagen worden. Das Guth Stennewitz ist 46000 Mthlr. und das Vorwerk Christenstorf 139.0 Mthlr. 4 Gr. taxirt. Die Glas-Hütte aber erträgt jährlich 1978 Mthlr. Diejenigen aus, welche selbige zu erkaufen Lust und Belieben haben, haben sich den 13ten Sept. nber. den 13ten Octobr. und sonderlich den 1ten Novemb. a. c. vor der Rummelschen Heftung zu Cöllin zu zeigen, ihr Vorh. zu thun, plus licitanti aber so bald der Adjudication zu gemäßen. Cöllin den 26ten Julii 1751.

Die Königl. Königl. Regierung-Bezirk alhier.

Es ist bey der Königl. Regierung in Sachen des Procurators Fisci Schumann, wider den von Commis zu Ragernsdorf, das Guth Ragernsdorf, in Hinterkommen im Dothen E. die Liegen, nach dem es mit allen Pertinenten, Red. und Gerechtigkeiten auf 6404 Mthlr. 15 S. 4 W. taxirt worden, ad hactum gestellt, und sind Termin Licitationis an den 6ten Septemb. 1ten und 19ten Octobr. a. c. angesetzt, wie die zu Stettin Anclam und Laßeb, mit der hiesig affigirte Proclamation besien. Es ist bey dem Guth ein sonder Herrschafftlich Wohnhaus, fünf Daren, wovon vier Rummel-Dienste thun, Reug, Fischerey, Holzung und andere Realia, und der Reißbretthende hat in ultimo terminis die Adjudication zu erwarten. Signum Stettin den 19ten Julii 1751.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Don Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Sagen allen denjenigen, welche Güther zu erkaufen belieben haben möchten, hiemit zu wissen, wie daß wir die Substantion der Letztverstorbenen Eheleute Güther zu

ke und Hüfow, nachdem die Lehnfolger zum Theil präclüdet, zum Theil aber nicht restituiren wollen, nach Messung des in copulirter Abschrift hierherkommenden allerdingstigen Rescripti vom 17ten May nachmahlen zu renoviren verordnet haben. Wir subhastiren demnach und stellen zu männlichen feilen Kauf gerathe Wärdle Güter Wägle und Wäldor, dabon das erstere, welches mit der Pantung und Saaten, Vieh, Inventario, stehenden Hübungen, Jure Patronatus, Jurisdiction, Jagdt und Straffen-Gerechtigkeith, nebst der Hüberey und andern Pertinentien, nach Abzug der Onerum, laut beygelegender Altimation sub A auf 355 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. und das zweyte, welches gleichfalls mit der Pantung und Saaten, Vieh, Inventario, stehenden Hübungen, Jurisdiction, Jagdt und Straffen-Gerechtigkeith, nebst der Hüberey und andern Pertinentien, nach Abzug der Onerum, laut beygelegender Altimation sub B auf 253 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget und geschätzt, auf beyde Güter Wärdle und Wäldor auch bereits im vorigen Termino Licitationis den 7ten Septembr. a. p. von dem Ernst August von Berg 2100 Rthlr. gebothen worden; Citiren und laden auch diejenigen, so in ihr gedachte Letztorthe Wärdle und Wäldor zu verkaufen Verliehen haben möchten, den 2ten Septembr. den 6ten Octobr. und den 17ten Novembr. vor unserm Hof-Gerichte allhier persönlich und unausschließlich zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, oder zu erwarten, daß obgedachte Antheile Güter Wärdle und Hüfow, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachgehends niemand weiter dagegen schiedet werde. Und damit solches in eines jeden Noth desto besser geraden möge, soll dieses Subhastations-Patent abermahl in einem Dreyen Dreyen, als allhier zu Eßlin, Stolpe und Kummelsburg affigiret werden. Signatum Eßlin den 3ten Junij 1751.

(L.S.)

G. V. von Donin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Fügen hiemit männiglich zu wissen, was massen der Vastor Bernhardt in Sachen contra die Geschwiltzere von Püttlammer, in puncto debiti, wegen der ihm immittirten 4 Höfe zu Klotow, welche die Coloni Scheuter, Eßlin, Bratsch und Andreas Wandella im Besitz haben, nachdem die Lehnfolger auf die, an dieselben adreduendum erangene Citation, sich nicht gemeldet, sondern sich präclüdiren lassen, unterm 17ten Febr. a. c. zwar bereits gewöhnliche Subhastations-Patente erhalten, als: so aber, da in dem vorigen Termino Licitationis sich kein anwendlicher Licitant gefunden, obgedachte Subhastations-Patente, laut beyseheenden abschriftlichen Subhastations-Patente sub A renoviren zu lassen, allenverthänigst bestehen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch, da in puncto debiti Supplicanti, contra selbigen Hauptmann von Püttlammer Erben, modo die Geschwiltzere von Püttlammer, in puncto debiti de anno 1748 die Taxation obgedachter 4 Höfe, per Commisarium bereits geschieden, und dieselben mit der dab in befundenen Anschlag, Vieh-Stand, stehenden Wärdten, Jurisdiction und Hüberey, nach Abzug des Lehn-Werths-Geldes, stehend in Inventario an Saat und Vieh, auch anderer Onerum, nach der Deplage B auf 2379 Rthlr. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, allermögl. befertiget haben; Goldemnach subhastirer Wir, und stellen zu männlichen feilen Kauf sämtliche vorbenannte 4 Höfe hiedurch nachmahlen, citiren und laden auch diejenigen, welche Verliehen haben selbige zu verkaufen, auf den 18ten Octobr. 17ten Novembr. und 20ten Decembr. in Handlung zu treten, den Kauf schliessen, oder erwarten sollen, daß in letztem Termino diese Höfe dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenhaft erlange, soll ein Proclama hienun allhier zu Eßlin, das andere zu Colberg und das dritte zu Schwelbain zu affigiren, auch denen Intelligenz-Beitungen zu inseriren. Signatum Eßlin den 20ten Septembr. 1751.

(L.S.)

G. V. v. Donin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Fügen hiemit männiglich zu wissen, wasmassen der Vastormeister von Steinböller, Tutor, nomine Christian Erichs von Mänowen Kinder, vermöge der beyseheenden abschriftlichen Supplicanti angelegset, wie daß da die Lehnfolger an den Güthern Nassow, Curwärdt und Leedow, cum pertinentiis, weil sie auf die unterm 25ten Januarij a. c. erhaltene Ediculae, ob sie die Güther quest, auf 24 Jahr wiederthänlich gegen Erlegung des bestimmten Werths annehmen wollen, sich nicht erkläret, per Sententias vom 7ten May und 28ten Junij a. c. bereits präclüdet, die Taxe auch davon schon einmahl landbölich aufgenommen worden, es thur auf die Subhastation solcher Güther ankommen würde, mit allenverthänigst Bittte, daß wir zu dem Ende solche ad hactum zu stellen obgedachtigst geruhen möchten. Wann Wir nun dem Petro defertiret, und die Subhastations-Patente erkannt haben; So subhastiren Wir und stellen zu männlichen feilen Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Antheil Güths in Nassow an Landung, Viehstand, stehenden Hübungen und Wärdungen, nebst andern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, mit Saaten, zu 5 pro Cent, laut Deplage A. nach Abzug der Onerum 6019 Rthlr. 25 Gr. 2.) Das Guth Curwärdt an Acker, Saaten, und stehenden Pächten, nach Abzug der Onerum zu 5 pro Cent, nach der Deplage B. 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. Und 3.) Das Guth Leedow an Acker, Saaten, Viehstand, stehenden Hübungen, etwas jungen Nieten-Holz und andern Realien, nach der Deplage C. 2468 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden; Citiren

Eisen und Läden auch dergleichen, welche Belieben haben solche Güther zu erkaufen, auf den 8ten Novembr, 8ten Decembr, und 17ten Januarii des herannahenden 1752ten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angelegten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederkäuflich schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termino diese Güther dem Weißbietenden zuerschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Und damit dieses zu deren Verstande Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hievon allhier in Eßeln, das andere zu Colberg, und das dritte zu Cörlin zu affigiren, auch denen Intelligenz-Zeitungen zu insertiren. Signat. Cöslin den 11ten Octobr. 1751.

G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als der Müller Meffer Andraß, die seiner Herrschaft schuldige 196 Mshl. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die von ihm vor Marienhagen erbaute Wind-Mühle verkauft wird; So ist die Subhastation erwählter Mühle zu Marienhagen, welche auf 308 Mshl. 4 Gr. gerichtlich als wirt, von der Herrschaft, dem Herrn Landrath von Wetzel veranlaßt, und die Termine zur Licitation auf den 14ten Octobr. 15ten Novembr. und 18ten Decembr. c. angesetzt; Es wird solches demjenigen, der diese Wind-Mühle, wozu ein Haus, Scheune und Stall, zu kaufen begehret, bekandt gemacht, und können dieselben an erwähnten Tagen bey dem Notario Michaelis in Starzard sich stellen, ihren Vorh zu Protocollo geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino obgedachte Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Weißbietenden addiciret werden soll.

Als verordnete allergnädigsten Rescripti, de dato Berlin den 25ten Augusti c. das alte publique Darr-Haus zu Neckern-Arde, an den Weißbietenden zu veräußert werden soll, und hierzu vier Licitation-Termine, nemlich auf den 13ten, 20ten und 27ten Octobr. und 3ten Novembr. c. hiemit anberaumet sind; So wird solches hiemit allen und jeden künab gemacht, damit diejenigen, so Lust haben, dieses alte Darr-Haus zu kaufen, sich in denen angelegten Licitation-Terminen melden, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino obgedachtes alte Darr-Haus dem Weißbietenden bis auf Königl. Kriegs- und Domainen-Cameram Approbation zuerschlagen werden soll.

Das Königl. Preuss. Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schwilbein, notificiret hiemit dem Puslko, daß selbiges ad instantiam des Hauptmanns in Kitzing auf Urnhausen, den Dolgnowischen Bauer Hof, welchen der Colonus Johann Friedrich Plesow Personals-Weise besitzet, wegen einer wider den verstorbenen Hens Siegmund von Wellentin auf Dolanow angeklagten Schuld-Forderung, und derselben wegen erhohlenen Immssion ad habam zu stellen bezogen worden, und zu dem Ende selbigen in einer Taxe bringen lassen, nach welcher solcher deductis oneribus auf 140 Mshl. 4 Gr. gemüßiget worden. Wann nun zum gerichtlichen Verkauf derselben, Termin auf den 6ten Novembr. 8ten Decembr. a. c. und 8ten Januarii a. f. präfixt irrt worden. Als werden alle diejenigen, die Belieben haben, vorgeachten Bauerhof zu erkaufen, auf diese Termine, insonderheit aber gegen den letzten peremptorie, vor hiesigem Landvoigtey-Gerichte eticulirter vorzuladen, daß sie in Handlung treten, und den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß im letzten Termino der Bauerhof dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden wird.

Die Frau Cänimerer Schwötern in Anclam, offeriret nachmalen ihr grosses Brauhaus in der Feens-Strasse, mit allen Branntweih und Artinentien, zu verkaufen. Die Artinentien bestehen in einem schönen Garten hinterhause, einer Wiese, ein Wörde-Land, und noch einer Garten-Stelle vor dem Thor, wozu sie sich erhebet die Hälfte des Capitals auf dem Hauße dem Käufer inbetro stehen zu lassen. Im Fall sie aber kün. in ungeschicklicher Käufer weihen solte, so ist dieselbe auch resolvirt, solches zu vermieten. Und blicket zur Nachricht, daß der selbet angegebende Käufer oder Miether dieses Haus künftigen Ostern 1752. beziehen kan.

By dem Wegsen Gerichte in Anclam, soll das in der Burgstrasse, zwischen des Herrn Obrist von Plettow Haus, und des Capitey Kucheligen Häusern innen belegene, und denen Erben des seligen Herrn Obery Inspectoris Summen zuständige Wohnhaus, so zu 112 Mshl. 14 Gr. taxiret, an den Weißbietenden zu veräußert werden; Lieb-here können sich in denen angelegten Licitation-Terminen, als den 20ten und 27ten Octobr. und 3ten Novembr. c. Nachmittags um 2 Uhr vor besagtem Wegsen-Gerichte melden, darauf hürhen, und nach Befinden des Zuschlag gewärtigen.

Als der Müller Bartholomäus Kolbe zu Bohrin verstorben, und dessen nachgelassenes Erben sich vor dem Königl. Amte andernander zu setzen gesonnet, solches aber nicht siglich geschahn mag, als daß auch die Mühle cum pertinentiis, welche nach der Estimacion auf 993 Mshl. taxiret, von einem better Erben aber für 1600 Mshl. angenommen werden will, an den Weißbietenden, da Minores sich darunter befinden, verkauft werde, und denn dazu Terminus auf den 26ten Octobr. 23ten Novembr. und 27ten Decembris angesetzt worden; So wird solches hiemit bekandt gemacht, und können sich diejenigen, so etwas diese Mühle zu kaufen begehren haben möchten, in Terminis vor dem Königl. Amte Colbag stellen, und ihr Geböth thun, auch gewärtigen, daß dem Weißbietenden solche in ultimo Termino zugeschlagen, nachmals aber niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

By

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam der Frau Plektenant'n von Papslein, gesohrner von Bendenborsen, des Gärtners Christian Ewald Zülden, vor dem Johanns und Eulens-Hof des legens Hans und Garten, so auf 171 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimirt worden, an den Meißtbiethenden verkauft werden, wozu Termin auf den 16ten Novembr. 7ten und 28ten Decembr. c. a. anberaumet. Wer demnach Belieben hat, erwobntes Zülden'sche Hans und Garten zu kaufen, der kon sich in obbenannten Termins bei dem Stadt-Gerichte melden, sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, das im letzten Termino dem Meißtbiethenden der Zuschlag geschehen soll.

Auf des Kaufmann seligen Herrn Johann Daniel Gadow's Erben zu Stargard, in der Märlens-Strasse belegene, nach Abzug der Oeram auf 2038 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. taxirt, in die messige, und alle Bequemlichkeiten, Auffatz und Garten habende Haus, sind nur 400 Rthlr. gebotzen worden. Wer demnach Belieben zu erwobnter Kaufe hat, und ein mehreres zu sehn willens ist, der kan sich den 19ten Novembr. bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard melden, sein Gebot, ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Da die Schlawische Stadt-Schneide Mühle zum öftren sowohl zum Verkauf, als auch da des zeitigen Jahres Schware zukünftigen Ostern im Ende geben, zu neuer Verpackung anbebothen worden, so aber auf keinerley Weise bis dahin Licitanten eingefunden, welche erwiderte Schneide Mühle zu kaufen, oder auf's neue zu pachten gesonnen; so werden aermahlte Termins Licitationis einberu zum Verkauf, oder neuer Verpackung am den 15ten Novemb. d. c. den 20ten Dec. hieb u. anberaumet; in welchem sich die respective Liebhaber auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, ihren Rath ad Protocolum geben, und demnach Königl. Cammer-Approbation darüber erwirten können.

Des seligen Bürgers und Essbier Meister Joachims St. den Erben zu Pritz, sind willens, nachstehende Immobilia, als: 1.) Das ganzblagische Wohnhaus in der breiten Strasse, zwischen den Buren Jacob Wiennen, und Schmitz Meißter-Höft'n belegten. 2.) Eine halbe Scheune u. Füllen-Dr. bei dem Reuensgrassen Wege, zwischen der verwitweten Frau Matthesen, und Mr. St. Egn. Langen. 3.) Ein halb der Garten eben daselbst, zwischen Meißter Adam Loppin, und Frau Bürgemeist'r Bohlen situirt, an den Meißtbiethenden zu ver kaufen, wozu juxta Decretum Magistratus de 22ten Octobr. Terminus auf den 15ten Novembr. c. angesetzt worden; Es können sich also die Liebhaber Johann u. Mathhause einfinden, darauf bethen, und gewärtigen, daß dem Meißtbiethenden nichts in Termino zugeschlagen, und darwider niemand gehöret werden soll.

In Gressenbergs ist von dem benachbarten Dorf Br. glass die Heerde Kühe gefändet worden, auf welches Pfand-Geld schon seit dem Sommer her ein Ochse und eine Kuh allhier gestanden; Ob nun zwar die Herrschaft demselben Dorfs erzwungen worden, die es Pfand-Geld nach Landes-Ordnung zu kriegen, solches aber nicht geschehen will; als findet sich Senatus Allhier genöthiget, nach Inhalt der Baur-Deemung, besagte beide Däpfer: Müthigen abzutheilen zu verkaufen, wozu Terminus auf den 2ten Novembr. angesetzt wird; Wer solches zu kaufen Belieben trägt, kan sich zu Rathhause melden, und seinen Rath ad Acta geben.

Auf Veranlassung eines Königl. Preussischen Hochverordneten Hofgerichts zu Eßeln vom 8ten Octobr. sollen des seligen Herrn Regierungsrath von Rangow's zu Elbergs furchbare, und in geistlichen, juristischen und andern beschiednen Büchern, imgleichen ein Saft- u. Comitor von Eichen-Holz, durch den Senator und Stadt-Secret. Casow, more auctionis verkauft werden; Es können also diejenigen, welche dasn Belieben tragen, sich den 2ten Novembr. c. Vormittag um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Colberg einfinden, ihren Rath ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß denen Meißtbiethenden gegen baare Bezahlung solche zugeschlagen werden sollen.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Anclam sind zu Verkaufung des daselbst am Markte belegenen, und des Kaufmann Georgen Erdrers zulländigen Wohnhauses, nebst einer ganzen Wiese, und einem Wädelande von drei Schffel Auffsat kleine Wasse, auf Ahsalten bereit Sürdrerben Creditorum, drei neue Licitationis-Termin, nemlich der 17te Novembr. 1ste Decembr. a. c. und der 1ste Januarii des kommenden den 17sten Jahres anberaumet. Es ist das Haus, ohne der Wiese und Wädelande von verchigtem Zimmer und Kammern auf 650 Rthlr. taxirt. Im letzten Termino aber vor dem Hause, nebst der Wiese und Wädelande nur 450 Rthlr. gebotzen. Es wird solches Liebhabern befehlet gemacht, wann man sich ein mehreres dafür zu geben intentionirt, sich in obbenannten Licitationis-Termin, u. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam zu stellen, darauf zu bethen, und nach Befinden in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Als sich zu dem an der Erambe aufzufesthen 31 Gaden Ellen-Holz, welches der Söllnowischen Cammer würdig, noch kein Käufer in denen angesetzt gewesenen Licitationis-Terminen finden wollen; So wird hiemit ein anderweitiger Terminus auf den 2ten Novembr. a. c. angesetzt; in welchem diejenigen, so dieses Holz kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Söllnow auf dem Rathhause melden, darauf bethen, und gewärtigen können, daß dem Meißtbiethenden das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract ertheilt werden soll.

Es soll ein Ritter-Guth, im Hrylschen Creyse, eine Meile von Hrysl belegen, aus freyer Hand, von 20 Minsel Aussaatz, im Winter-Jelde, und eben so viel im Sommer-Jelde, nebst einigen dabey fürhandenen ganz neuen Wohnhause von neun Stuben, worunter zwey gewölbte Keller, völliger Aussaatz und vorräthigen Inventario verkauft werden. Der Anschlag ist bey dem RegierungsverAdvocato Herrn Stoll zu Stettin, und auch nähere Nachricht von dem Kauf-Schilling zu haben.

Als sich in Termino den 9ten Octobr. c. zu das Arrhendaron Wdners 13 schweren Steinen Wolle, auch Rind- und Schwein-Wieh, keine annahmliche Käufer gefunden, folglich der Rest der Hynfions-Gelder nicht abgefahret werden mügen; So wird ein abermaliger Terminus hiesu auf den 13ten Novemb. c. angesetzt, in welchem die Käufere auf der Raths-Stube zu Greiffenhagen sich einfinden, und gewiß gewärtigen können, daß die benannte Wolle, und das Wieh dem Reichs-Bierbräu für baarses Geld zugelasen werden solle. Nach wenn durch diesen Verkauf die Arrhende-Schuld nicht völlig getilget worden sollte, so wird des Wdners Schäferey eventualiter hiedurch gleichfalls mit zum Verkauf ausgebothen.

Es sind auch der sogenannten Armen-Heide, 1 und eine halb Meile von Stettin belegen, eine grosse Quantität von den anderlesassen und vressten Sorten, aus den Kern gezogenen, und 7 bis 8 Fuß hoch, Birn- und Aepfel-Bäume, wie auch wohlgezogene Maulbeer-Bäume, von gleicher Größe, fürhanden, welche um einen billigen Preis verkauft werden sollen; Die Liebhaber können sich deshalb bey der verwirkten Fran Krieger- und Domänen-Räthin von Schönholz, melden, und gewärtigen, daß sie mit guten Bäumen versehen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Magistrat in Colberg hat auf Veranlassung Einer Hochpreislichen Krieger- und Domänen-Cammer, an Herrn Paul Christian Holzke daselbst, 6 Morgen, 207 Ruthen Acker, vor dem Silber-Thor belegen, um 588 Rthlr. 12 Gr. nach Inhalt des darüber aufgerichteten Contracts vom 15ten April dieses Jahres, erbt- und eigenthümlich verkauft. Nachdem nun vermöge eines Königl. allergnädigsten Rescriptes de dato Berlin den 5ten Augusti von der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer am 7ten Septembr. h. a. die Richtigkeit gekommen, und des Kauf-Preis halben vollkommene Befriedigung bereits gesehen, hiedurch bekannt gemacht, Es soll auch sogenannter Acker auf den nächsten Bürgerrechts-Tage an den Herrn Käufer gerichtlich verlassen werden.

Der Magistrat in Colberg hat auf Veranlassung Einer Hochpreislichen Krieger- und Domänen-Cammer, an den Herrn Doctorum Medicinæ Gail daselbst, drey und einen Drittel Morgen Acker, vor dem Silber-Thor belegen, um 333 Rthlr. 8 Gr. nach Inhalt des darüber aufgerichteten Contracts vom 15ten April dieses Jahres, erbt- und eigenthümlich verkauft. Nachdem nun vermöge eines Königl. allergnädigsten Rescriptes de dato Berlin den 5ten Augusti, von der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer am 7ten Septembr. h. a. die Königl. Confirmation ertheilet worden; So wird solches, da alles zur Richtigkeit gebühren, und des Kauf-Preis halben vollkommene Befriedigung bereits gesehen, hiedurch bekannt gemacht. Es soll auch dieser Acker auf den nächsten Bürgerrechts-Tage an den Herrn Käufer gerichtlich verlassen werden.

Der Magistrat in Colberg hat auf Veranlassung Einer Hochpreislichen Krieger- und Domänen-Cammer, an Herrn Johann Gottfried Veltich, Ders-Warthere in Falkenburg, 6 Morgen, 29; Ruthen Acker, vor dem Silber-Thor belegen, um 628 Rthlr. 12 Gr. nach Inhalt des darüber aufgerichteten Contracts vom 15ten April dieses Jahres, erbt- und eigenthümlich verkauft. Nachdem nun vermöge eines Königl. allergnädigsten Rescriptes de dato Berlin den 5ten Augusti, von der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer am 7ten Septembr. h. a. die Königl. Confirmation ertheilet worden; So wird solches (da alles zur Richtigkeit gekommen, und des Kauf-Preis halben vollkommene Befriedigung bereits gesehen) hiedurch bekannt gemacht. Es soll auch obgenannter Acker auf den nächsten Bürgerrechts-Tage an den Herrn Käufer gerichtlich verlassen werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll der Gasthof, im goldenen Löwen benannt, so in der Mühlens-Straße hieselbst belegen, vermietht werden. Diefes Haus ist bekantermessen zum H-bergiren und Brau-Rabena sehr wohl artet, und kan ein Wieh darin seine vollkommene Rabena haben, wie es denn auch inlieghenden Weisachten sofort kan bezogen werden: Wer also diesen goldenen Löwen auf ein oder mehrere Jahre zu mietthen willens, kan sich bey dem Hirtler Meister Michaelis, in der Grovanzieffer-Straße hieselbst wohnhaft, melden, und wegen der Miethe, accordiren, and von demselben den Miethe-Contract erhalten.

Als auf dem hiesigen Stadt-Silthwie ein Korn-Boden ledig wird, und im Novemb. a. c. andersweitig vermietht werden soll; So wird solches hiemit notficiret, und können diejenigen, welche diesen Boden zu mietthen willens seyn, sich auf der hiesigen Stadt-Cammerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpackten.

Es sollen zwey Güther bey Pencil, als Wollin und Dattingsdal, künftigen Trinitatis zur Pacht außgethan werden; Wer solche in Archende zu nehmen willens ist, kan sich dieweshalb bey dem Amtmann Schönlin zu Pencil melden.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß, nachdem des Archendarioris zu Cessin Pacht-Jahre zukommens den Marten 1752. zu Ende gehen, der Herr von Weßell zu Fürkense, solches Guth, so nahe bey Pyritz im Weiß Hder gelegen, an einen andern tüchtigen Pächter außethun will.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat der Cämmerer Köhn aus Cammin, am 18ten Octobr. c. Nachmittags, auf dem Griefenbees ger Felde, nicht weit von dem sogenannten Camminischen Holz, oder vorne an auf dem Damm, da es ins Hofs gehet, sein Spanisch Mohr, mit einem guten silbernen Knoop, woran ein schwarz seidener Band sühanden, verlohren; Wann nun jemand selbigen gefunden, oder Nachricht davon zu geben wiß, der kan es bey obbenannten Cämmerer melden, und hat dafür einen raisonnablen Recompens zu getohten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als zu Dasso, im Königl. Amte Cörlin, dem Baren Christian Keigel, in der Nacht zwischen den 12ten und 15ten Septembr. a. c. eine schwarze Stuthe, ohne Abzeichen, von 6 Jahren alt, von der Weide gestohlen worden; So wird solches hiedurch bekandt gemacht, damit wann jemand von diesem Pferde etwage Nachricht zu geben wuß, wohin es gekommen, er solches dem Amtmann Dellerreich zu Cörlin, oder der hiesigen Königl. Keleges- und Domänen-Cammer gegen einen Recompens anzeigen möge. Eigenum Stettin den 12ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind den 20ten Septembr. c. zu Starzard in der Kadeskaffe, Morgens um halb 5 Uhr, aus des Uhmacher Herrn Wabasss Stube, in des Herrn Dorst-Badtwitlers von Kopsicht Heule durch Zers brechung einer Fenster-Ruthe, von einer potilsen diebischen Hand, von den vor dem Fenster hangenden Uhren, 1.) eine vollkommene Tasch-Uhr mit zwey silbernen Gehäusen, so aber nur Stunden und keine Minuten weiset, mit der Zeichnung London, daran ein stählerne Kette, ein messingern Zehel, und ein schwarzer seidener runder Band. 2.) zwey silberne Gehäuse zu einer Uhr, mit einer silbernen zweysträngliten Kette, woron ein silberne Zehel, mit einem rothen Stein und Weiss. 3.) Noch ein silbernes und ein mit schwarzem Leder überzogenes Gehäuse gestohlen worden. Es werden demnach alle und jede, besonders die Herren Uhmacher, Goldschmiede und Juwelenwaht hiedurch freundlich ersucht, wann etwa dieweshalb zum Verkauf, oder aber verschmelzen, verächtliches Silber etwan an 7 bis 9 Loth außgebracht worden möchte dem gemelbeten Uhmacher Nachricht davon zu geben, da denn dessen Name auf Verlangen verstrichen, und ein raisonnabler Recompens gegeben werden solle.

Es sind dem Bürger Christian Matthe, zu Garz an der Oder, den 13ten Octobr. Morgens bey anbrechenden Tage, in den Krüge zu Paffen bey Stendhalen, zwey Pferde dieblicher Weise ertrunden und gestohlen worden, und zwar bey Gelegenheit da der Eigenthümer eine Topfbratn mit irönen Beuge nach Prenzlow zum Jahr wieder gefahren, und in genannten Krüge das N. Gelasse geholt; in; das denn beym Anspannen, als der Eigenthümer die Vorder-Pferde vom Wagen sitzen lassen, unter der kurzen Zeit, da er zurück gesungen. In Oüster-Pferde aus dem Krüge heraus zu holen. Es hies idon, obzueacht die Löffers Frau auf den Wagen gestiegen, verschwunden gewesen. S. hies die Beschwindigkeit mit; an die Hande gehen, daß der Dieb sein Handwerck muß; verstanden haben. Die gestohlenen Pferde sind ein schwarzer Wallach und eine braune Stute, erstres mit einer langen Brist, erste Kammhare und weisse Hinter-Füße letztere aber an der rechten Hinter-Fende mit einem weissen Streich gezeichnet. Es werden demnach alle und jede ersucht, welche von diesen Pferden Nachricht zu geben wissen, oder noch Kunde schaff einziehen sollten, die Anzeig dem Eigenthümer in Garz obnzehaut gegen einen billigen Recompens zu thun.

Da zu Altens-Damm den 19ten hies eine Schachtel, worin eine weiße von einander gaketrennte damastener Vastant, vor d. s. dasen Gattwerts Herrn Cuckow Ehre vom Wagen gestohlen werden; So wird derzuiunge, der eine Nachricht davon geben kan oder sey dem sel; zum Verkauf abdracht werden möchte, gegen einen billigen Recompens dienlich ersucht, selbige anzuhalten, und einem Königl. Post- Amte entweder zu Stettin, oder Herru Cuckow in Damm Nachricht davon zu geben.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficientia honorum, zu Befriedigung der Creditoren, welche sich zu der den Kreges- und Domainen-Rath, auch Land-Warmmeister Johann Georg Dames, bereits gemeldet, offenbar ist, und Creditores ad Concursum zum theil provociret, solchen Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 22ten Decembr. sub pena preclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Colberg und Cöslin in locis publicis affigirte Proclama mit mehrern besagen. Wobey benentlichten, welche von des Schuldners Vermögen etwas in Händen, oder an ihm zu bezahlen haben, die Lust hat geschehen, bey Verlust ihres Rechts vor Eröffnung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzufehen. Signatur Stettin den 17ten Septemb. 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da der erste Termin Liquidationis in dem Preussischen Concurs verstrichen, und dahero ein andrerweitiger auf den 24ten Novembr. c. anberahmet worden: So werden sämtliche Creditores hiemit vordesuchen, in besagten zweyten Termine Morgens um 9. und Nachmittags um 2 Ue im Stadt-Gebäude zu erscheinen, ihre Forderung ad acta zu geben, selbige gehörig zu justificiren, auch mit dem Contrahentem Advocato Sander, und denen Hiesigen Creditores darüber ad Protocolum zu verhandeln, dieselben hingegen, welche sich nicht mit ihren Forderungen melden, sollen nach Ablauf des dritten Termini in der Proofsität Urtheil a corpore honorum abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Als der Nachentworfene Edele Herr Hans vor einiger Zeit in dem löblichen Stadt-Gebiet verstorben, auch an den Kauf e. vor, und abgelasset worden, bey der Vor- und Ablessung aber auf der verstorbenen Heberca ein Verhängnis, verschiedne Creditores sich anmeldet, und daran eine Ansprache machen wollen; So ist zu dem Ende von E. löblichen Stadt-Gebiet Terminus Liquidationis auf den 2ten Novembr. c. abderzamet: Es werden dahero alle diejenigen, welche eine Ansprache auf den Heberca Weisigen Vermögen zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, in gedachten Termine zu erscheinen, ihre Forderungen justificiren, und mit gehörigen Documentis zu verfahren, die nicht erscheinen, sollen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Christian von Schatz, sein im Preussischen Exceß belegenes sogenannte große Guth, ingleichen sein Lehn- und Einbürgungs-Recht, auf das von seinem Bruder, dem verstorbenen Lieutenant Friedrich Eugenius von Schatz, verpfändete sogenannte kleine Guth in Wittnis, und zwey Bauerehöfe in Klorin, nebst der Wiese in Klücken, und dem Aukthell im Kl. in Einbedusch und Klorin, auch den sogenannten Kanalschen Bauen, cum pertinentiis, an den Dirn-Leutenant Otto Voigtstoss von Schatz, erb- und eigenthümlich für 17500 Rthlr. verkauft; und sind zu Verzeygung aller Ansprache, sowohl die Lehnsfolger als Creditores durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Preiß affigirte Proclama auf den 21ten Januaril. a. f. citiret, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache an diese verkaufte Güther nicht weiter gehret, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Stettin den 4ten Octobr. 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da des Ober-Inspectoris Dittow sämtliche Creditores, und insbesondere diejenigen, welche an das auf 632 Rthlr. sich belaufende Kauf-Prethum, eines zu Anclam ihm zuständig erwesenen Hauses, und sonksts des dortiges Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, laut der hieselbst, zu Anclam und Cöberg affigirten Patente, epistaliter auf den 17ten Decembr. c. citiret, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Ehefrau ratione Illatorum abzurufen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, im massen diejenigen, so sich in obgedachtem Termine nicht melden, von dortigem Vermögen des Debitoris abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin den 2ten Septemb. 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminer Regierung.

Es sind bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, des seligen Hauptmann Christian Rüdiger von Warden, modo dessen Wittwen Güther Grabow, samt denen Vorwerckern Christinenshoff und Bülow subhactirt, nachdem selbige zuvor per Commissarium gegen 5 pro Cent in landüblichen Anschlag abdract, und zwar 1.) Grabow, mit denen fünf Bauern, und allen Pertinentien 7070 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. 2.) Christinenshoff 1232 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Bülow 3099 Rthlr. wie es die zu Stettin, Cöber und Preuß affigirte Proclama mit mehrern besagen; Wann nun ad Licitandum Termini auf den 21ten Septemb. 4ten Octobr. c. peremptorie den 2ten Novembr. c. angesetzt; So haben sich die Käufer sodenn vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbiethende nach Vorschrift der Ordnung die Addition zu erwarten.

warten. Wie denn auch die Creditores, welche auf erworbene Gütern versichert sind, und Präsenzion- oder ein Jus reale daran haben, alldem ihre Befugniß wahrzunehmen müssen. Signat. Stecklin den 21. Julij 1751.
Königliche Preussische Chancery-Regierung.

Es sollen zu Danks, dringender Schulden halber, des entwichenen Tuchmacher Köhnen Hofstels, Kelt, in Termino den 16ten Novemb. c. zu Nachhause verkauft, und mit dessen Creditors Liquidation angelegt werden; Welches also hiedurch bekannt gemacht, Creditores ad liquidandum et veinandum credita citiret, und diejenigen, welche Lust haben, von gedachtem D-ringen, welches in einem alten verfallenen Hause, nach der gerichtlichen Taxe von 21 Rthlr. 20 Gr. und einigem Hausgeräth, auch Betten, besteht, etwas an sich zu kaufen, ersuget werden, in präfixo Termino sich zu Nachhause zu melden, darauf in diesem, und zu erwarten, daß die erstandene Stücke dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen.

In Bahn hat Daniel Andres Sen. von denen Vormündern des seligen Christoph Thielas Kindern, ein Haus für 21 Rthlr. gekauft.

Noch haben zu Bahn seligen Daniel Reissen nachgelassene Kinder und Erben, ein Haus und Garten in der sogenannten Priester-Straße für 61 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand von diesen vorerw. harten Häusern und Gärten eine Anforderung oder Ansprache, der muß a-daro innerhalb 14 Tagen sich bey dem Bahnschen Stadt-Gerichte melden, oder gezwirgen, daß er mit seiner Anforderung oder Ansprache nicht ferner gehöret werden soll.

Zu Neuwarp hat der Wirtzer und Bootsmann Christian Lads, sein Haus an den Bürger und Hausbecker Meister Gerden verkauft, und soll das verallibene Kauf-Præmium in Zeit von vier Wochen gerichtlich bezahlet werden; Welches hiemit denjenigen, so an demselben rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, bekannt gemacht wird, damit sie sich gehörig melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

In Wolgin verkauft der Bürger und Schwarzfärber Christian Bieckermann Sen. sein zweytes Wohnhaus, zwischen dem Bürger und Brauer Schimmelmannen, und dem Tuchmacher Christian Woschen Wohnhaus inne liegend, an seinen Schwieger-Sohn Michael Friedrich Krüger daselbst, für 100 Rthlr. Sollte nun jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, oder dieses Haus in Ansprache nehmen können, derselbe muß sich a-daro über 14 Tage zu Nachhause melden, oder gezwirgen, daß dem Käufer der Kaufpreis erstattet, und er also nicht weiter gehöret werden soll.

Der Bürger und Garnweber Leopold zu Garb an der Ober, verkauft sein eigenthümlich Wohnhaus, an den Bürger Wenkelt, und als Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung auf den 16ten Novemb. c. angefest; So werden alle diejenigen, so an diesem Hause ex-jure-crediti, oder sonst eine Ansprache, hiemit citiret und vorgeladen, in Termino des Vorraens um 9 Uhr zu Nachhause daselbst zu erscheinen, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, post Terminum aber soll niemand weiter mit einiger Ansprache oder Forderung gehöret werden.

Als der Bürger und Brauer Friedrich Meck zu Garb an der Ober, an den Viertel-Herrn Meister Elias Hofenberg, sein Wohnhaus cum pertinentiis, nebst einer Schenke und Futter-Gude verkauft, hienächst der Verkäufer mit Tode abgegangen, von dessen Erben oder dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablaffung dieser festschen Stücke gegeben werden soll, und Magistratus dazu nach dem Decreto vom 22ten Octobr. Termino auf den 9ten Novemb. c. angefest; So wird selches hieburch jedermänniglich bekannt gemacht, in Termino Morgens um 9 Uhr daselbst zu Nachhause ihre etwas in habende Ansprache wahrzunehmen, nach abgelaufenen Termin oder soll niemand weiter gehöret werden.

10. Personen so entlaufen.

Magistratus zu Greiffenberg machet hiemit kund, welchergestalt ein Stadt-Epenthums-Untertan, Namens Hans Wolter, für einigen Tagen heimlich davon gegangen. Derselbe ist von mittelkräftiger Statur, gelbbraune gerade Haare, etwas podersüßig, trägt einen ordinären brauen Knechts-Hod. Weil man nun vermuthet, daß derselbe nach Danzig gehen möchte, dadurch er sich der Untertänigkeit sowohl, als der Enrollirung des hochholländ. n. Alt-Brandenburgischen Regiments entziehet. Als werden sämtliche Dir-keiten gesendet er suchet, diesen Hans Wolter ortsweilen zu suchen, und es dem Magistrat nach Greiffenberg zu berichten, da denn die Urkosten mit Dank sollen erstattet werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey der hiesigen Königl. Landrentkcy 84 Rthlr. 6 Gr. noch nicht sind, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; W-r also dies: 84 Rthlr. 6 Gr.

6 Or. an sich nehmen will, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich solcherhalb bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden. Synodatum Steetin den 21ten Octobr. 1751.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind achtzig Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche auf sichere Hypothek angesetzt werden sollen; Wer daher mit liegenden Gründen Sicherheit verschaffen kan, hat sich dieserhalb bey dem Wärgersmeister Hellwig in Gartz zu melden.

Es liegen 350 Rthlr. bey der Sommersdorffischen und Gränglischen Kirche, im Pommerschen Synodo zum Ausleihen parat; Wer solches Capital benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliehe sich vorherzusehen bey den Prediger Eisenburg zu melden.

Fünf und achtzig Rthlr. Kinder-Gelder sollen angesetzt werden; Wer Belieben trägt dieselbe aufzunehmen, und sichere Hypothek stellen, der kan sich je eher je lieber bey den Vormündern, Johann Ladenthien, Einwohner in Dersitz, und Samuel Groven, Einwohner in Klein melden, und das Geld soseich in Empfang nehmen.

Bey dem Land-räthlichen Legato zu Alten-Damm, kommen auf Weisnachten c. 2. 100 Rthlr. ein, welche wieder auch sichere Hypothek jnsdar bestättiget werden sollen; Wenn nun jemand Consensum Reverendissimi Consistorii darüber herbey schaffen will, und hinlängliche Sicherheit darauf geben kan, der wolle sich gegen Weisnachten bey dem Herrn Pastorum Gwiltz, oder den Provisoribus des Hospitals das selbst melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es sind bey der Kirche zu Weidlingen 250 Rthlr. vorrätzig; Wer nun hinlängliche Sicherheit stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, derselbe hat sich bey dem Procureatore Filii Herrn Schumann zu melden, und daselbst praetius praestandi das Geld in Empfang zu nehmen.

Hundert und fünfzig Rthlr. Kirchen-Gelder sind bey der Kleinen Rischowischen Kirche zu haben; Wer selbige verlangt, kan seine Hypothek bey E. Hochpreibwürdigen Consistorio anzeigen, und Consens erbitten.

Hundert und fünfzig Rthlr. Kinder-Gelder sind zu verlehnen; Wer seine Hypothek bey dem Collegio papillarum ansetzet, und Consens erhält, kan sich in Klein-Rischow bey dem Pastor, oder in Zablin bey Herrn Pastor Steinbock zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Gilsow 100 Rthlr. vorrätzig, welche hinviederum jnsdar sollen ausgelhan werden; Wer nun die gehörige Sicherheit setzen, und Consensum Consistorii verschaffen kan, wird sich bey dem Präposito Maschow in Gilsow zu melden belisten.

Es sind 200 Rthlr. so des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorffern Kindern zugehörig, jnsdar auszusetzen; Wer nun solche gegen sichere, und wo möglich, die erste Hypothek verlangt, und des Königl. Papillen-Collegii Consens beschaffet, auch die Obligation auf seine Kosten ins Land. Buch tragen lassen will, kan solche 200 Rthlr. bey dem Vormunde, dem Herrn Leutenant von Petersdorff zu Jacobsdorf, soseich erheben.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen parat; Wer Lust und Belieben hat, selbige auf lanzbähliche Zinsen an sich zu nehmen, auch sichere Hypothek setzen kan, der wolle sich bey den Vormündern Meiser Marten Goldmann, Haf, und Wassen-Schmidt, und Meiser Bergen, den Hausbecker in Stargard, melden.

Vier hundert Rthlr. Papien-Gelder liegen zur Ausleihe; Wer selbige gegen die gehörige Sicherheit benöthiget, kan sich entweder bey dem Königl. Papien-Collegio selbst, oder bey dem Starck, franco melden. von Quickmann in Steetin, oder bey dem Prediger Kühner zu Stargard, franco melden.

In Alten Steetin sind bey dem Aucthause 200 Rthlr. Capital eing. kommen, welche wiederum jnsdar sollen bestättiget werden, und können Liebhabere sich deswegen bey den Herren Inspectoribus melden.

Fünfhundert Reichthaler Kirchen-Gelder sind zur Ausleihe unter vorgeschriebener Sicherheit bereit. Der Herr Präpositus Herold zu Werben wird demjenigen, so sich darum zu bewerben gefallen möchte, mehrere Nachricht geben.

In Jamickow an der Weise, sind 450 Rthlr. Kirchen Capitalia vorrätzig; Wer praestanda praestiet, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan sich bey des Dets Herrschafft melden.

Vormünder der Matthäischen Erben Diae, Nic. Wästenberg, und Archidiae, Jac. Bos, wollen 100 Rthlr. auf sichere Hypothek, und landliche Interessen austhun; Wer damit gedienet ist, und praestanda praestien kan, hat sich bey ihnen dieserhalb zu melden, und das Capital praestius praestandi entgegen zu n hmen.

Bey dem hiesigen Braun-Directorio stehen 250 Rthlr. in vollwichtige Louis d'Or gegen gehörige Sicherheit a 5 pro Cent. auszusetzen, und hat man sich desfalls bey demselben des Mittwochs Nachmittags um 2 Uhr zu melden.

Die Vormünder der Schuldschän Kinder, haben 100 Rthlr. liegen, so sie gegen die erste Hypothek anzuhän wollen; Wer dieselbige benöthiget ist, kan sich bey dem Brandtweinbrenner Michael Strefen, oder bey dem Haus- und Roggen-Weber Meister Christian Schmidt melden.

12. Avertissements.

Als das Vieh-Stecken in nachstehende Derter gesetzet, als: In Vor-Pommern 1.) In Anclammschen Kreyse in der Stadt Anclam, an dem dasigen Uckerwerck Stadthoff, in Dieseloff, Carloto, Bengin, Neuen-dorf, Wessentin, Grütow, Eysen, Derferow und Nassen-dorf. 2.) In dem Stettinischen Kreyse in Trilke-witz. 3.) In dem Ißedomischen Kreyse, in Jß, Bederin und Lepa. 4.) In dem Randowischen Kreyse, in Driglow, Carow und Gütlow. In Hinter-Pommern. 1.) In dem Greiffenhagenischen Kreyse, in der Stadt Greiffenhagen, in dem dasigen neuen Colouissen-Dorfe, in Martow, Bartickow, Zarnow, Klein Müll-len, Bohrin, Bruncken und Kläg; So wird solches dem Justico hierdurch befand gemacht, um sich vor diese Derter zu hüten, aus selbigen kein Vieh zu erhandeln, und auf selbigen nicht zu reisen, sondern solche sorgfältig zu vermeiden. Signatum Stettin den 28ten Octobr. 1751.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung zu Stettin, des seligen Rath Adam von Bremen, wie auch dessen Bruders Frantzien Bremers Erben, zu Verthung ihrer, an des seligen Fiscal Gott-fried Christian Michaelis Erbschaft, besonders an die aus des Grafen von Lepel Güther, Böcke, Krushoff, Nassenheide und Wlandensese, cum Pertinentiis gehörte Gelder, vormals gemachten Ansprache, per Edictales, so zu Alt Stettin, Greiffswalde und Gütrow affigiret, citiret, und ist Terminum peremptorium auf den 2ten Februaril a. s. angesetzt; Goldennach wird sich 3 vorgemeldeten Bremerschen Erben und Intereffenten hienit zur Noth gebracht, und ist denen Edictalibus die Commation einverleibet, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommene gründlich instruirte Bevollmächtigte erscheinen, sie gänzlich abgewiesen, mit ihrer vermeinten Ansprache niemahlen weiter gehöret, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen bestraget werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelke sich abentretet, und verschiedene Creditores bekannt worden, vor welche nach tractatetem Inventario das zuchtgelassene Vermögen un-zureichend. So hat die Königl. Regierung Concursus eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 20ten Decembr. sub parva präclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Starzard und Landsberg an der Warthe affigirte Proclama-tio mit mehrern besagen. Nicht minder ist zugleich der entwichene Engelke sowohl dieserwegen, als auch weil dessen Ehefray ex caritate malitiosa de-fectionis et commissi adulterii, ad divortium klaget, ingleichen Fiscus wegen des gemachten Banquerotts ihn angesetzt, ein für allemahl gegen solchen Terminum den 20ten Decembr. citiret, und zwar mit der Commation, daß sonst auf sein Küssenbleiben in Contumaciam wider ihn erkannt, und ratione hinc et pro confesso gehalten werden soll. Darne auch jemand von des Engelken Vermögen etwas in Hän-den haben, oder zu bezahlen schuldig zu seyn solte, solches bey Verlust seines Rechts, oder daß er nach Befin-den bestraget werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzuzigen. Signatum Stettin den 2ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem bey der Königl. Regierung Anna Bothen allerbenüthigst angesetzt, daß derselben verlobter Brautgamm, Gottlieb Zilcke, nachdem er mit ihr verwichenen Michaelis bereits zu Regenwalde zuymahl proclamiret worden, sich mit Entwendung des Kauf-Verthil. vor das von seinem Vater zur bey-derseitigen Weirhschaft bestimmte Land und Garten, heimlich entsetzet, und oblich erhalten, daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, auch Edictales zu veranlassen gebethen; So wird derselbe sowohl hieudurch, als die allhier, in Regenwalds und Labes affigirte Edictales peremptorie citiret, in Termino den 29ten Octobr. a. e. vor der hiesigen Königl. Regierung, entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzuzigen, oder zu gewärtigen, daß das vorgeweisungne Ehe-Verthilf aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig in ein Civillich Ehe-Verbündniß einzulassen. Signatum Stettin den 20ten Juli 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Von Gottes Gnaden W r. Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst. Högen die Heinrich Bogislav Gensich hieudurch zu wissen, wie deine Ehefray Johanna Wunjin, Uns supplicando vorgestellet, wie sie vor 12 Jahren an dich verheyrathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unbesetzt im Ehestande gelebet, du unter dem Vorwe-sen, daß du deine Fremden in Sachen besuchen, Erbschaft holen, und in kürzer Zeit wieder kommen wollest, weggerisset, ihr aber nun ins 8te Jahr verlaßten, nach deinem Wegreisen ihr nicht geschrieben, noch etwas gekündet, außer daß du einen Schein de dero Wittweyda in Sachen den 28ten Februaril 1750. an ihr kom-

men

zen lassen, darinnen du dich erklärest, die Scheidung eurer ohnehin zerfallenen und unglücklichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich aniso aufhältst, weshalb sie gebeten dich ebelialter citiren zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch deferiret; So citiren und laden Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und dreytenmahl, und also endlich peremptorie hiemit ganz ewiglich, in Termino den 10ten Decembr. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einem genügsamen gar vollmächtigen Negierungsvocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, erblich zu, erhablich, zu Rechte befähigte Urtheilen namum du die Klägerin Deine Ehefrau bisher verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erlanget und ausgesprochen werden, zugleich anzuzuhören. Du erscheinst nun und beistest diesem also oder nicht, so soll auf gehörlich doctite Adv- und Relation bleib, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, die Klägerin einseitig ad Protocolum gehöret, auch das unter auch hormalt getwene Ehe-Verbindung gänzlich dissolvet, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig christlich versehen zu dürfen. Wornach du dich allernachst verhältlich zu achten hast. Signatum Stetin den 27ten August 1751.

Zur Königl. Preussischen Vornrschen und Cameralischen Regierung Verordne
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.

Es hat sich für etwa drey Wochen im Dorfe R. Hseld, Pommerschen Landes, ein fremdes Schwein gefunden. Da nun bis dato noch niemand darnach gefragt; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und kan derjenige, dem dergleichen wasgenommen, sich bey der Herrschaft zu R. Hseld melden, da ihm dann, wann er sich zu diesem Schwein legitimiren kan, solches gegen Erlegung der Unkosten vertribet folgen werden soll.

Nachdem die Junger Eleonora Verndlen zu Stargard, am abgetwichenen 28ten Septembr. c. verstorben, und ein verlassenes Testament nachgelassen; So werden deren respective Freunde und etwanige Erben hiemit samt und sonder citiret und erlanget, sich in dem zu Eröffnung gedachten Testaments anbesten Termino den 2ten Novembr. c. in dem Sterbehause hinter der St. Marien Kirche Morgens um 9 Uhr einzufinden, der Eröffnung des Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura dahey wahrzunehmen, wiebrigensfalls aber zu gewärtigen, daß damit in contentiam, jedoch legitime besahren werden solle.

Als Herr Johann Ludewig Vuschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, daselbst gestorben, und dessen Verlassenschaft unter andern in ziemlichem Activ- und Passiv-Schulden besetzet, und dieser Todesfall (da Defunctus zu Repln ohnweit Pommern gebürtig,) dessen ledigen Erben Herrn Präposito Vuschendorf in Regenwalde kund gemacht, und dessen Erklärung erfordert worden; Ob er die Hereditas adiren, oder sich derselben begeben, und denen vorhandenen Creditors zu ihrer Befriedigung abtreten wolle, diese aber, da annoch ein Schwester-Sohn Christian Ludewig Gebardt vorhanden, ohne ihm die verlangte Erklärung nicht valide abgeben kan; So wird Christian Ludewig Gebardt, welcher schon in Anno 1742. sich von Stargard weggeben, und dessen Vater sowenig, als seine Ackerpächter, seit der Zeit von dessen Anwesenheit einige Nachricht erhalten haben, und vermuthlich unter die Königl. Frey. Deme engagiret ist; von dem Abscheiden seines Vatters Bruders Herrn Johann Ludewig Vuschendorfs sich hiedurch Nachricht ertheilet, und ihm aufzuzeigen, sich a dato den 4ten Septembr. 1751. in 3 Monathen sich den 4ten Decembr. bey dem Herrn Präposito Vuschendorf in Regenwalde zu melden, und mit demselben diefethals zu conferiren, damit er dieser Erbschaft wegen sein Recht und Befugniß wahrnehmen könne; Nach Verfließung der 3. von Monathe, hat er sich zu impuniten, wenn in prejudicium seiner etwas hiebey veranlasset, und er sodenn nicht weiter gehört werden wird.

Der vom König privilegirte Seiden-Strumpf-Fabrigant, Charles Micheler, thut dem Publico, und insonderheit denen, die sich die Seidenes-Cultur angenommen, hiemit zu wissen, daß, wenn sie gesonnen, nach der Recolte ihre Coucons zu verlaufen, sich bey ihm auf dem Hofmarkt, in Meiser Detersers Haus zu adressiren, bey welchem sie nach ihrem Werth so wohl, als bey der Mad. Pascal in Berlin, vertribet werden. Diejenigen aber die ihre Seide selber ziehen wolten, und noch keine hianslängliche Entscheidung davon hätten, können bey erwähnten Fabrigant aussehliche Infratrans davon bekommen, und alledem die rohe Seide, so es ihnen gefälle, nach dem Preis-Courant bey ihm verkaufen.

In dem Hollnischen Stadt-Eigenthums-Dorfe Barsudorf, hat sich am Montze nach Gallen, den 18ten Decobr. ein sehr blasser Bull Ochse eingefunden, zu welchem sich bis dato noch keiner gemelbet. Da nun selbiger vermuthlich von dem Vieh, so nach dem Stettinschen Gallen-Markt getrieben worden, abgefaßet; wird solches hiemit kund gemacht, damit derjenige, welchem der Ochse gehöret, solchen gegen Erstattung der etwanigen Kosten abholen lassen könne. Jedoch muß er sich dazu gehörig legitimiren, da mit der redde Herr ihn wieder kriegen, und sich nicht mehrere darum melden.

Als der Bürger und Brauer Friedrich Strick zu Gartz, ohne Leib- und Erben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und von dessen Erben ab intestato, Terminus zur Publication solchens Testaments gefachet, auch auf den 2ten Novembr. c. präfixiret worden; So wird solches hiemit jedermännlich bekannt gemacht, und seine Jura in Termino Morgens um 9 Uhr daselbst zu Rathhause wahrzunehmen zu Rathen.

Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen Höchst gnädigst accordirten Uhren-
Galanterie- und Geld-Lotterie, von 7000 Loose, und 3916 Gewinne und Prä-
mien, in dreyen Classen vertheilet, wie folget:

Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.			
1 Gewinnf. Eine Uhr, so ein Jahr gehet, schlägt und repetirt Viertel und Stunden, zeigt Minuten und Secunden, nach neuester Façon, ohne Rasten, No. 5.	180	1	Ein Ring mit einem Rubin und Brillanten, No. 13.
1	100	1	Ein Ring mit des höchstseligen Königs von Pohlen Portrait, No. 15.
1	60	10	Silberne Taschen-Uhren, à 25 Thlr. No. 17.
1	32	1	Stunden-Uhre, No. 18.
1	25	1	Eine gravirte silberne Tabattiere, No. 20.
1	12	1	Eine emallirte Tabattiere, mit Silber eingefast, No. 21.
6	150	9	An baar Geld à 8 Thlr.
8	48	28	" " " " à 4 " "
15	45	150	" " " " à 2 " "
50	100	294	" " " " à 1½ " "
100	150		500 Gewinnsse
315	315		Thlr. 2113
500 Gewinnsse	Thlr. 1217		
Zweyte Classe à 16 Gr. Einsatz.		Dritte Classe à 1 Thlr. Einsatz.	
1 Gewinnf. Ein Cabinet-Stück, mit Jowelen garnirt, No. 2. wobey 100 Thlr. baar.	250	1 Gewinnf. Eine grosse Spiel-Uhre, No. 1.	1000
1	250	1	An baar Geld
1	120	1	Eine Uhr, so einen Monat ohne aufgezogen gehet, Viertel und Stunden schlägt, auch den Datum zeigt, in einem sauber laquirten Rasten, No. 4.
1	85	1	Eine goldene Tabattiere, mit einem Jaspis, No. 6.
		1	Eine goldene gravirte Repetir-Uhr, No. 7.
		1	Eine Machine, vermittelst welcher mit einem Pferde-Haar ein Centner gehoben werden kan, No. 13. wobey an baar Geld, 40 Thlr.
			100
			1 Gr.

1 Gewinnst. Eine Stuh- oder Reise-Uhr, No. 11.	20	An baar Geld a 12 Thlr.	240
1 „ Einen Ring mit drey Brillianten, No. 12.	80	„ „ a 8 „	240
1 „ Eine silberne gravirte Repetir-Uhr, No. 13.	70	„ „ a 4 „	400
2 „ Jeder eine Viertel- und Stunden-schlagende Uhr, No. 14. a 40. Thlr.	60	„ „ a 3 „	603
1 „ Eine schlagende und Repetir-Uhr, so acht Tage gehet, auch Minuten und Secunden, nebst den Monats-Tag zeigt, No. 14.	80	2910 Gewinnsfte	Thlr. 10588
1 „ Ein Ring mit einem Saphier und Diamanten, No. 15.	35	5 Präm. Das erste Loos, eine kleine Pendul-Uhr, No. 20.	Thlr. 10
1 „ Ein Ring mit einem Schmaragd und Diamanten, No. 17.	25	1 „ Das letzte Loos, eine gehende Weck-Uhr, No. 20.	10
1 „ Eine Stunden-schlagende Uhr, No. 17.	25	2 „ Vor- und nach die große Spiel-Uhre, jeder eine silberne Tasch-Uhr, No. 17.	50
18 „ Silberne Tasch-Uhren, No. 17. a 25 Thlr.	450	1 „ Vor die 300 Thlr. baar Geld, eine Wecke-Uhr, No. 22.	6
		1 „ Nach die 300 Thlr. eine silberne Tabatiere, No. 22.	6
		2916 Gewinnsfte und Präm. Thlr.	10670

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
1te Classe 7000 Lose a 8 Gr. 2333 Th. 8 Gr.	500	Gewinnsfte	1217 Thlr.
2te Classe 7000 Lose a 16 Gr. 4666 Th. 16 Gr.	500	„	2113 „
3te Classe 7000 Lose a 1 Thl. 7000 Th.	2916	„	10670 „
14000 Th.	3916	Gew. und Prämien	14000 Thlr.

Es wird denen Herren Interessenten obsehender Lotterie hiemit befohle gemacht, daß die Ziehung der zweyten Classe nicht den 1ten Junij vor sich angegan, sondern auf eine lange Zeit aufgeschoben worden; Es soll der eigentliche Ziehung-Termin so bald als möglich eintreten: und können die Liebhaber noch einige Loose zur bemeldeten zweyten Classe bey dem Gerichts-Secretair Jeanbon alhier, a 21. Gr. bekommen.

Es kommt wider Dorothea Elisabeth Schulzin, so ein Jahr vor Ausgaberin auf den adelichen Hof zu Nalshun an der Ober-oharweit Königsberg gedienet, und im Michaeli 1750. von dort weggekommen, anjedo bey einer angestellten Untersuchung, standbündliche Indicia in puncto facti am Tage; Und da selbige die Herrschafft ihelich an Geld, theils an andern Sachen, enorm bestohlen; So werden hiertuch alle resp. Herrschaffen vor diese Erb-Diebst, welche gebürtig aus Greiffenbogen seyn soll, wohlmeinend gewarnt.

Es sind dem Herrn Martlin Kähler, aus dem Dorfe Jowen bey Matthe, vor ungefehr 3 Wochen, zwey Pferde von der Weyde weggekommen, nemlich eine schwarze kräftige Stute, mittelmaßiger Größe, von 9 Jahren, imgleichen eine braune Stute, so auf einem Auge blind, und mit einer Schramme desse vor dem Kopf, von 8 Jahren, und man hat bisher keine Nachricht erhalten können, wo solch Pferd

der Gesellschaft oder hingekommen sind. Es wird demnach jedermänniglich, von diesen Pferden Nach-
richt haben und erhalten solte, ersucht, solches aufs baldigste an dem Herrn Inspector Wallow zu
W. a. h. oder dem Herrn Secretario Bahnenman zu Stettin, zu melden, und dagegen eines gebührenden
Recompensirte gewärtig zu seyn.

Der Bürger und Wauer Michael Kestner zu Rügenwalde, steht auf dem Point, mit dem Bürger
Herrn Peter Müntow, (welcher mit seinem respectiven, von selbigen Herrn Arrondator Joachim Gürds
beim hinterlassenen Kindern, modo seinem Stief. V. oben, sich gänzlich aufeinander setzen, und dieselben
so wohl auf ihren Anspruch, als auch ratione des Rückfalls abgeben soll.) einen Contract wegen ein
viertel Puff, welches der Zeit zwischen Hans König, und Hans Sielaff, a. Sollen belegen, zu überlassen,
und nicht bedachter Kestner an Kauf-Preis, 164 R. H. R. Solte jemand ein begründetes Recht haben die-
sem Kauf zu contrahiren, oder dieses Land ex aliquo capite vel Titulo habiti in Anspruch nehmen sol-
nen, der hat so. d. seine Verjüngnis in kurzen anzulegen, und seine Jura zu beobachten, auf den nach-
den Fall, in dem die seine angezogen werden, sondern die Säumige nicht weiter gehört werden sollen.

Der Bürger und Schiffer Johann Bonow, will sein Haus, welches in der Baum-Strasse, zwischen
des Schlächter Meister Bronert, und des Schneider Meister Dittmers Häusern inne belegen, mit der zu
dem Hause gehörigen Wiese, in dem Rechts-Lage nach Martin dieses Jahres, bey dem lobfamen Stadt-
Gericht vor und ablassen; Wer da vermeinet ein begründetes Still-umlegen anzusetzen, der muß sich
aldann melden, oder er hat zu erwarten, daß ihn ein ewiges Still-umlegen anzusetzen wird.

Des selbigen Johann Leonhard Wollen Wittwe Erben, wollen ihr Haus, welches in der Popen-Strasse,
zwischen des Kupferschläger Meister Sabas, und des Handschuhmacher Meister Eidenbergs Häusern inne
belegen, in dem Rechts-Lage nach Martin dieses Jahres, bey dem lobfamen Stadt-Gericht vor und ab-
lassen; Welches hiemit gehörsig kund gemacht wird.

Es hat eine gewisse Franlein von Lande, durch eine alte Frau so siton verstorben, in vorigen Jahre
solange Stücke: 1) einen Blau- durchgehenden Kellertrocken, 2) eine Stoff- ne Ruffienne, mit blauen Fäden
bel, welcher für 3 Rtl. und das andere für 10 Rtl. in Stettin verkauft. Da nun alles Schreibens und Er-
innerns obgeschadet, eine Bestätigung zu erhalten; So hat mandieser Franlein hiedurch anzuwenden wollen,
wofora sie ihre Pfänder nicht in 14 Tagen einlösen wird, daß man ihren Namen öffentlich betant ma-
chen, und die Sachen an den Meistbietenden verkaufen wird, ohne ihr weiter responsible davor zu seyn.

13. Copulirte und ehelich Eingesegetne in Stettin.

Vom 21ten bis den 27ten Octobr. 1751.

Bey der S. Jacobi Kirche: Meister Christian Friedrich Brigmann, Bürger und Tischler, mit Jungfer Was-
cia Magdalena Luthschen, Meister Friedeich Luthschen, Obreges und Altermanns der Tuchmachers
in Hollnow, ältesten Jungfer Tochter. Meister Samuel Wegner, Bürger Hans, und Roggen
Bcker, mit Jungfer Charlotta Juliana Knudschaken, des Kirchenbauers vom Lornay, Samuel
Knudschaken, dritte Jungfer Tochter. Peter Pöbner, Bürger und Fischer, mit Jungfer Maria
Lengens, Daniel Lengens, Bürger und Fischers auf der Ober-Wieck, ältesten Jungfer Tochter.

Bey der S. Nicolai Kirche: Johann David Königs, Amts-Schuster alhier, mit Frau Maria Eleonora, ver-
witwete Wollgen. Christian Wilhelm Pres, ein Kahnführer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth
Jahnden.

Bey der S. Petri und Paull Kirche: Meister Johann Friederich Schals, Bürger und Schumacher, mit
Jungfer Christina Södemannin. Herr Samuel Weiss, Bürger und Posthändler, mit Jungfer
Anna Elisabeth Lennken. Mich. Veld, ein Arbeitmann, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Sambtin.

Bey der S. Gertrauden Kirche: Herr Wilhelm Salomon Thiel, Bürger und Gastwirth alhier, auf der
Kassabier, mit Jungfer Anna Regina Schwarzpings, Michael Schwarzpings, Bürger und Amts-Meisters
auch Altermanns der Weis-Bcker in Pencus, jüngsten Jungfer Tochter. Michael Kuch, ein Brauer
Knecht alhier, mit Erdmuth Eugenreich Schuderlin.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21ten bis den 27ten Octobr. 1751.

Den 21ten Octobr. Herr Lieutenant von Loßköt, außer Diensten. Herr Major von Quast, vom Bay-
reuthschen Regiment, kommt von Gark, logirt in 3 Kronen. Herr Obrist-Lieutenant von Wallb,
vom Ingenieur Corps, kommt von Penzance.

Den 22ten Octobr. Herr Baron von Goltz, kommt von Blumberg, logirt in 3 Kronen.

Den 23ten Octobr. Herr Capitain von Lischow, außer Diensten, kommt von Landberg, logirt in 3 Kronen.

Den 24ten Octobr. Herr Bahnsich von Watenow, vom Bayreuthschen Regiment.

Den

Den 25ten Octobr. Herr Ober-Forsmeister von Barfus, kommt von Friedriehswalde, logirt bey dem Herrn Rathmann.
 Den 26ten Octobr. Herr Major von Drestow, kommt von der Salpeterminen. Herr Lieutenant von Nigow, vom Alt-J. eh. Regiment, logirt in Potsdam.
 Den 27ten Octobr. Herr Dr. h. Lieutenant von Döring, vom Saxe-Weimarischen Regiment, kommt von Gollnow, logirt in 3 Kronen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 th .

Swedisch Eisen, 11 Rt.
 Englisch Stangen Zinn, das Pfund 7 Gr.
 Englisch Bley, 12 Rt.
 Königsberger Hanf 16. bis 18 Rt.
 Ditto Schuden. Hanf, 12 Rt.
 Ordinaire Lasse, 7 Rt. bis 7 Rt. Gr. 12

Waaren bey C. a 110 th .

Blauholz geraspelt 11 Rt.
 Japan-Holz gemahlen, 14 Rt.
 Geld dito gemahlen, 7 Rt.
 Roth Holz, gemahlen, 16 Rt.
 Fernbeck 23 Rt.
 Amsterdamer Pfeffer, 39 Rt.
 Groß Melis Zucker, 20 Rt.
 Kleiner dito, 23 Rt.
 Refinade nach der feine, 26 bis 27 Rt.
 Valence Mandeln, 22 Rt.
 Große Kohnen, 12 Rt.
 Feine Crappe, 23 Rt.
 Dreiklaue Röhre, 8 Rt.
 Rüben-Dehl, 9 Rt.
 Fein Dehl, 9 bis 10 Rt.
 Kretbe, 4 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
 Reis, 7 Rt.
 Kümmel, 9 Rt.
 Anis, 4 Rt.
 Masquebade, 14 bis 18 Rt.
 Braunen Ingiber, 8 Gr a Pfund.
 Feine Englische Erde zum Poliren, 4 gr. a pf.
 Corinthen, 9 Rt.
 Gelbe Erde, 1 Rt. 20 Gr.
 Hagel, 6 Rt.
 Bleyweiß, 7 Rt.

Waaren zu 100. th . in Fässern.

Stochfisch gespalen, 4 Rt.
 Rotscher Mittel-Fisch, 3 Rt. 16 Gr.
 Lutting 2 Rt. 12 Gr.
 Rehl-Sporten, 2 Rt.

Amidon, 6 Rt.
 Weiße Baum-Dele, 20 Rt. der Centner.
 Seolls dito, 14 Rt. a Centner.
 Braunen Strop, 4 Rt. a Centner.
 Schwefel, 6 Rt.
 Silberglöte, 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. th .

Rigischer Flach, 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Preussischer dito, 1 Rt. 3 Gr. a 2 Pf.
 Vor-Pommerscher dito, 1 Rt. 3 Gr. a 2 Pf.
 Weiße Holländische Seife.

Waaren bey Pfunden.

Orlean, 16 Gr.
 Chocolade, 16 gr.
 Indio S. Domingo, 2 Rt.
 Cofee-Bohnen 12 Gr.
 Grünen Thee, fein, 1 Rt. 12 Gr. bis 4 Rt.
 Thee de Bou ordin.
 Gelb Wach, 8 Gr.
 Canaster Toback, 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Gehonnen Suicens, 6 Gr.
 In Cardusen Suicens,
 Muscaren Nasse, 2 Rt. 12 Gr.
 Ditto Blumen, 4 Rt. 8 Gr.
 Nelken 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Cord. mom, 4 Rt.
 Cannehl, 1 Rt. 18 Gr.
 Candis Zuck. 5 bis 10 Gr.
 Schwaben Rüb, 2 Gr.
 Safran, 8 bis 10 Rt.
 Havana Schnupf Toback, 20 Gr.
 St. Omer dito, 8 Gr.
 Englisch Sohl-Leder, 7 Gr. 3 Pf.
 Danziger dito, 6 Gr. 3 Pf.
 Englisch Kalb-Leder, 14. bis 16 Gr.
 Corduan 1 Rthlr 6 Gr.
 Mo. cowischer Fuchten 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering.

Wollen dito.
 Thlen dito.
 Berger dito. 7 Rt.
 Gelber Thran. 13 Rt.
 Großhändlercher dito. 16 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder. 1 Rt. 4 Gr.
 Gelben Cassian. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Roth Kalb Fell. 14 Gr.

Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Haber. 33 Rt.
 Eine Last Roggen. 51 Rt.
 Eine Last Erbsen. 56 Rt.
 Eine Last Malz. 42 Rt.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 Gr.
 100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
 dito.

Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

Neue $\frac{3}{4}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Dn.
Für 2 Pf. Semmel	1		9 2
3 Pf. dito			14 1
Für 3 Pf. schon Roggenbrod			24 3
5 Pf. dito	1		17 2
1 Gr. dito			3 3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		24 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito			3 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito			7 1 3

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bistkerbier, die halbe Tonne das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinaire braun und weiß Gerkenbier, die halbe Tonne das Quart	1		6
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1		6
die Bouteille			7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	5

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Wom 18ten bis den 24ten Octobr. 1751.
 Schiffer Christian Dummann, nach Kigo mit Ballast.
 Friedrich Pree, nach Königsberg mit Kalb.
 Daniel Schulz, nach Bourdeaux mit Franckh.

Summa 3. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Wom 18ten bis den 24ten Octobr. 1751.
 Schiffer Casper Waackert, von Copenhagen ledig.
 Christian Bugdahl, von Copenhagen ledig.
 Michael Köhler, von Copenhagen ledig.
 Christian Ködier, von Copenhagen ledig.
 Michael Walmoth, von Petersburg mit Indt.
 Gottfried Wölkering, von Petersb. mit Indt.
 Johann Füllkenow, von Copenhagen ledig.
 Johann Wollenhauer, von Copenhagen ledig.
 Michael Nielsen, von Copenhagen ledig.
 Martin Zumack, von Copenhagen ledig.
 Michael Wacke, von Copenhagen ledig.
 Johann Wess, von Copenhagen ledig.
 Christian Wöhler, von Copenhagen ledig.
 Martin Wouder, von Copenhagen ledig.
 Edmund Schmitz, von Copenhagen ledig.
 Jacob Wall, von Copenhagen ledig.
 Jacob Wurm, von Copenhagen ledig.
 Christoff Lüchel, von Copenhagen ledig.
 Peter Nicks, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Wack, von Copenhagen ledig.
 Erdstern Arckmann, von Copenhagen ledig.
 Paul Wagner, von Copenhagen ledig.
 Daniel Gresh, von Copenhagen ledig.
 Johann Fischer, von Copenhagen ledig.
 Hermann von, von Ketterdam mit Ballast.
 Johann Wegner, von Copenhagen ledig.
 Schiffer

- Schiffer Peter Reedel, von Copenhagen ledig.
 1 Christoph Gronow, von Copenhagen ledig.
 1 Christian Herwig, von Copenhagen ledig.
 1 Michael Sprenger, von Copenhagen ledig.
 1 Joachim Wöls, von Copenhagen ledig.
 1 Christian Wöls, von Copenhagen ledig.
 1 Johann Grambow, von Copenhagen ledig.
 1 Christoph Krüger, von Lübeck ledig.
 1 Heinrich Brandt, von Lübeck mit Stüchsgüter.
 1 Jacob Utes, von London mit Kreide.
 1 Jacob Krüger, von Amst. vdam mit Hering.
 1 Michael Krüger, von London mit Kreide.
 1 Jürgen Krämpf, von Copenhagen ledig.
 1 Johann Nüske, von London mit Stüchsgüter.
 1 Johann Jahnholz, von Lübeck mit Stüchsg.
 1 Christian Herwig, von Copenhagen ledig.
 1 Andreas Pieters, von Amsterdamm mit Hering.
 1 Erdmann Zimack, von Lübeck ledig.
 1 Joachim Klier, von Copenhagen ledig.
 1 Daniel Sellentin, von Copenhagen ledig.
 1 Christoph Zimmer, von Copenhagen ledig.
 1 Joachim Zimmermann, von Copenh. ledig.
 1 Michael Kütz, von Copenhagen ledig.
 1 Johann Skortz, von Copenhagen ledig.
 1 Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
 1 Christoph Prutz, von Copenhagen ledig.
 1 Friedrich Nüske, von Hamburg mit Stüchsgüter.
 1 Heinrich Lorenz, von Petersburg mit Juwelen.
 1 Johann Wirtmann, von Carlscron mit Eisen.

Summa 55. angelommene Schiffe.

Auf der Reede liegen 2 Schiffe.

- Num. 1. Daniel Schuls, von Stettin, wartet auf guten Wind.
 2. Jacob Lüdtke, von Stettin, wartet auf guten Wind.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten Octobr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Octobr. sind allhier 226. Schiffe abgegangen.

- Num. 227 Ludwigs Schmidt, dessen Schiff S. Johannis, nach Copvnhagen mit Brennh.
 228. Adam Mack, dessen Schiff Charlotta, nach Köpönigera mit Salz und Glas.
 229. Andreas Wodenhof, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Kleppel's.
 230. Sören Wodenhof, dessen Schiff die Quartierkeit, nach Copenhagen mit Kleppel's.
 231. Peter Hoffmannen, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Holz und Wurtellen.
 232. Martin Wob, dessen Schiff S. Peter, nach London mit Virensäbe.
 233. Paul Plat, dessen Schiff die Hofnung, nach Stralsund mit Tabak und Glas.
 234. Joachim Düng, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Plandern.

235. Summa derer bis den 27ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten Octobr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Octobr. sind allhier 284. Schiffe angelommen.

- Num. 285. Jacob Krüger, dessen Schiff Daniel, von Amsterdamm mit Hering und Stüchsgüter.
 286. Jacob Utes, dessen Schiff der Engel Michael, von London mit Kreide.
 287. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Wein und Stüchsgüter.
 288. Andreas Pieters, dessen Schiff die 2 Süßers, von Amsterdamm mit Stüchsgüter und Hering.
 289. Joachim Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Stüchsgüter.
 290. Marcus Heinrich Gelde, dessen Schiff Emaus, von Kiel mit Käse.
 291. Michael Wegner, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Biaz und braun Holz.
 292. Christian Mack, dessen Schiff S. Johannes, von Wolgast mit Eisen.
 293. Heinrich Lorenz, dessen Schiff Jungfer Anna Magareta, von Peteröb. mit Juwelen, Del u. Talg.
 294. Friedrich Nüske, dessen Schiff die Einigkeit, von Hamburg mit Stüchsgüter und Wallaf.
 295. Daniel Braunschwieg, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Petersburg mit Juwelen.
 296. Hans Heinrich Griemahn, dessen Schiff der junge Johann, von Peteröb. mit Talg u. Juwelen.
 297. Willy Brandenburg, dessen Schiff Fredericus Bogislau, von London mit Kreide, Hagel und Wieg.
 298. Johann Fredelnd, dessen Schiff S. Johannes, von Petersburg mit Juwelen und Talg.
 299. Gottfried Beyer, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Getreibe.
 300. Michael Wallmuth, sen. dessen Schiff die Hofnung, von Peteröb. mit Del, Juwelen und Talg.
 301. Gottfried Wölkering, dessen Schiff Friedrich, von Petersburg mit Juwelen und Talg.
 302. Michael Köhler, dessen Schiff Catharina Dorothea, von London mit Kreide.
 303. Summa derer bis den 27ten Octobr. allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Octobr. 1751.

	Wispel	Scheffel
Weizen	16.	21.
Roggen	81.	23.
Gerste	120.	12.
Malz	20.	11.
Haber	4.	
Erbsen	2.	8.
Buchweizen		
Summa	246.	3.

16. Wollers

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Octobr. 1751.

	Wolle, der Stein.	Weißw., der Winsp.	Knoggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wais, der Winsp.	Gaber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Kopfen, der Winsp.
In Anclam	2 R. 6 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	17 R.	—	6 R.
Bahn	—	28 R.	18 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	8 R.
Belsard	3 R. 12 gr.	32 R.	15 R.	13 R. 12 gr.	14 R.	8 R.	—	32 R.	—
Beetwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 6 gr.	36 R.	14 R.	0 R.	14 R.	7 R.	16 R.	9 R.	8 R.
Bütow	—	—	15 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	—	—
Cammin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Goldberg	—	31 R.	15 R. 12 gr.	14 R. 8 gr.	—	—	20 R.	—	—
Edellin	—	32 R.	15 R.	13 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Edellin	3 R.	32 R.	15 R.	12 R. 12 gr.	—	7 R. 16 gr.	17 R.	—	—
Daber	—	28 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	15 bis 16 R.	—	12 R.	10 R.	16 bis 17 R.	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	14 R.	28 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	6 R.
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	16 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	12 R.	—
Kabes	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	12 R.
Kaunburg	—	—	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rausardt	—	25 R.	17 R.	13 R.	14 R.	—	18 R.	—	6 R.
Rewarp	—	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	18 R.	18 R.	8 R.
Rosenthal	2 R.	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rencun	Dat	34 R.	14 R.	12 R.	13 R.	12 R.	19 R.	—	—
Wache	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollg.	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgün	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worts	4 R.	26 R.	18 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	—	8 R.
Wagduhr	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wesenthalde	3 R. 10 gr.	26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	18 R.	6 R.
Wesenthalde	—	32 R.	16 R. 12 gr.	12 R. 16 gr.	—	6 R.	16 R.	32 R.	—
Wummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	30 R.	15 R.	12 R.	14 R.	6 R.	16 R.	—	—
Scharow	3 R. 12 gr.	25 R.	16 R. 12 gr.	16 R.	15 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Strepentz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	26 R.	17 bis 18 R.	16 bis 17 R.	17 R.	13 bis 14 R.	24 R.	18 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 10 gr.	32 R.	13 R.	13 R.	10 R.	10 R.	14 R.	8 R.	12 R.
Stolpe	—	—	14 R.	10 R.	—	0 R.	—	—	—
Templow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	12 R.
Trepto, V. Pom.	3 R. 12 gr.	28 R.	15 R.	13 R.	13 R.	12 R.	15 R.	—	12 R.
Trepto, B. Pom.	1 R.	22 bis 24 R.	15 bis 16 R.	12 R.	—	9 R.	8 R.	—	—
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanarzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	13 R. 4 gr.	32 R.	17 R.	14 R.	16 R.	12 R.	16 R.	40 R.	15 R.
Wollin	Dab. II	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pözämtern für 1 Gr. zu bekommen.